



KULZER
MITSUI CHEMICALS GROUP

Rechercheergebnisse Liquiditätshilfen für Unternehmen in der Corona-Krise:

Für Liquiditätshilfen kommen die KfW und/oder die Investitionsbanken (und deren Bürgschaftsbanken) der Bundesländer in Frage.

Folgende Liquiditätshilfen gibt es grundsätzlich:

- **Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen (Soforthilfen der Bundesländer für Kleinunternehmen).**
- **Kredite aus unterschiedlichen Programmen mit Bürgschaften der öffentlichen Hand (z. B. KfW-Kredite oder Programme der Investitionsbanken der Bundesländer).**
- **Ausfallbürgschaften zur Haftungsfreistellung (Bürgschaftsbanken der Bundesländer).**

Die Angebote in den einzelnen Bundesländern sind zur Zeit sehr unterschiedlich. Teilweise gibt es Ankündigungen oder Hotlines, teilweise können aber auch schon Zuschüsse beantragt werden. Da sich die Programme sehr dynamisch entwickeln, sollten Sie über die beigefügten Links nach der Erstinformation unten sich über den aktuellen Stand in Ihrem Bundesland erkundigen.

Daraus ergibt sich folgende Gliederung für dieses White Paper:

- **Bundesmittel: Soforthilfe als Zuschuss und Kredite aus KfW-Mitteln**
- **Ländermittel: Kredite und/oder Zuschüsse aus Programmen der Investitionsbanken der Bundesländer oder der Wirtschaftsministerien der Bundesländer**
- **Weitere Maßnahmen zur Liquiditätssicherung**



Vorabankündigung - Soforthilfe vom Bund

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

In Kürze stellt der Bund ein Förderprogramm für Soloselbstständige und Kleinunternehmen **bis 10 Beschäftigten** zur Verfügung.

Noch ist nicht genau bekannt, wie die Mittel beantragt werden und ob diese Mittel zusätzlich zu Zuschüssen der Länder beantragt werden können. Einige Bundesländer haben dies bereits angekündigt. Unternehmen müssen nachweisen, dass sie auf behördliche Anordnung bis auf Weiteres geschlossen bleiben müssen, ihr Umsatz extrem rückläufig ist, oder ihre Mittel nicht ausreichen, um die Kosten zu decken (Achtung: Bitte im Antragsformular prüfen, wie das praktisch umgesetzt werden soll). Die Beantragung soll ab Ende März/Anfang April möglich sein. Zuständig sind die Investitionsbanken der Länder, der Adressen unten alle aufgeführt sind, oder über den Link oben übersichtlich zu erreichen sind.

Einmalzahlung für 3 Monate für:

- Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) erhalten einen einmaligen Zuschuss bis zu 9.000 Euro für 3 Monate.
- Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) erhalten einen einmaligen Zuschuss bis zu 15.000 Euro für 3 Monate.

Fazit: Prüfen Sie, ob Sie unter die 10-Personen-Grenze fallen und wie diese berechnet wird. Auf der Webseite der Landesbanken werden Infos dazu eingestellt. Schauen Sie sich das Antragsverfahren an, sobald es in Ihrem Bundesland online ist. Die Anträge können voraussichtlich nur online gestellt werden.



Bundesmittel: Kredite aus KfW-Mitteln (sind immer über die Hausbank zu beantragen)

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

„Als Unternehmen, Selbstständiger oder Freiberufler sind Sie durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten und benötigen einen Kredit? Dann können Sie ab sofort **bei Ihrer Bank oder Sparkasse** einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, sofern Sie bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren. Jeder Antrag wird mit Hochdruck bearbeitet, um Ihnen so schnell wie möglich zu helfen.“

- KfW-Kredit für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind: KfW-Unternehmerkredit (037/047), 90 % Haftungsfreistellung
- KfW-Kredit für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076), 90 % Haftungsfreistellung

Fazit: Die Mittel der KfW sind wie bisher „Bank durchgeleitet“, d.h. Ansprechpartner ist die Hausbank. Die KfW gibt die Haftungsfreistellung, die im Zuge der Coronakrise erhöht wurde. Für einen Kreditantrag sollten sich Dentallabore gut vorbereiten. Es gelten die gleichen Bedingungen seitens der Hausbank für die Kreditvergabe.

Ergebnis: Voraussichtlich eher nur für solche Unternehmen eine Option, die bisher auch schon ein zumindest ordentliches Rating hatte. Als „letzter Rettungsanker“ vermutlich nicht mehr als Lösung geeignet.

Planen Sie frühzeitig und nehmen so bald wie möglich Kontakt zu Ihrem Bankberater auf, wenn Sie über eine Soforthilfe oder eine erweiterte Kontokorrentlinie zur Sicherheit einen Kreditrahmen als Szenario sehen. Beachten Sie auch, dass Kontokorrentlinien immer nur eine kurzfristige Option darstellen und nicht zur langfristigen Überbrückung von Liquiditätsproblemen geeignet sind, weil die Konditionen sehr teuer sind und weil der mittelfristige Handlungsspielraum eingeschränkt wird.



Checkliste Kreditantrag:

Um ggf. einen Kreditbedarf prüfen zu können, verlangt die Hausbank in der Regel folgende Informationen und Unterlagen:

- Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen
- Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate unter Berücksichtigung ggf. o.g. Maßnahmen
- Prüfung, welche Mittel/Sicherheiten aus dem Gesellschafterkreis in die Finanzierung eingebracht werden können
- falls noch nicht bei uns vorliegend: Jahresabschlüsse / Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2017 und 2018
- Betriebswirtschaftliche Auswertung 12.2019 (inklusive Summen- und Saldenliste)
- Sofern es bedeutende Kunden-/ Lieferantenabhängigkeiten gibt: entsprechende wertende Stellungnahme zu aktuellen Abhängigkeiten und Perspektive
- Erstellung einer aktuellen Selbstauskunft und Vermögensübersicht (Formulare beigelegt)

Weitere Maßnahmen zur Liquiditätssicherung:

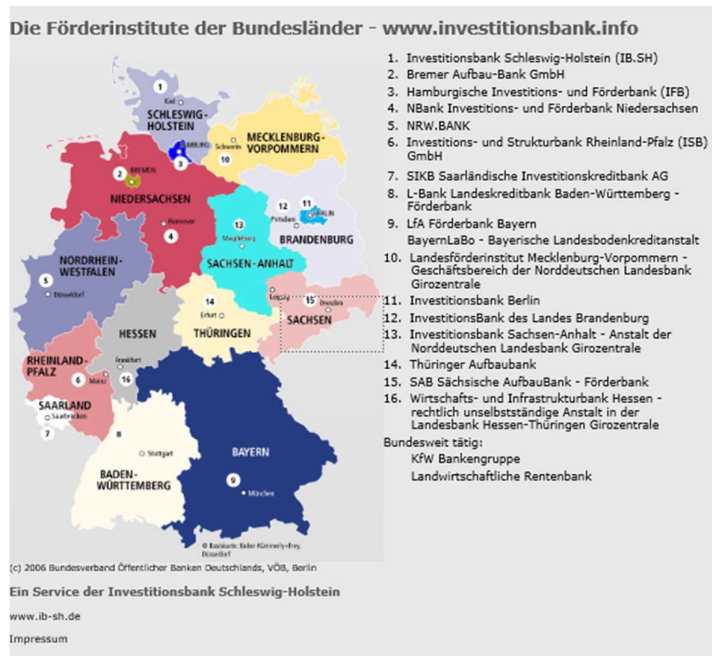
- Liquiditätsplanung erstellen! Wird für alle Kredite benötigt, die über die Hausbank beantragt werden müssen.
- Kurzarbeitergeld beantragen und mit aktiver Mitarbeiterführung die Produktivität möglichst „hochhalten“ (sorgsamer Umgang mit der Arbeitszeit, damit der Subventionsanteil durch Kurzarbeit möglichst hoch ist).
- Offene Posten prüfen
- Finanzielle private Absicherung sicherstellen
- Ausdehnung der Kontokorrentlinie
- Tilgungsaussetzungen für bestehende Kredite beantragen
- Steuererleichterungen beantragen (Stundungen, Herabsetzungen von Vorauszahlungen)
- Stilllegung/Pausieren von Renten, Lebensversicherungen und Sparanlagen
- Offenes Gespräch mit dem Vermieter
- Zeit nutzen für andere wichtige Managementaufgaben, für die im Tagesgeschäft ansonsten wenig Zeit ist, z. B. Marketing und Vertrieb, Mitarbeiterschulungen, Abläufe optimieren, Renovierungsarbeiten, Planung von Investitionen

Sonderfall bei vom Gesundheitsamt angeordneten Schließungen:

- Entschädigungsmöglichkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (bei Praxis- oder Laborschließungen) prüfen und beantragen.



Mittel der Investitionsbanken der Bundesländer



Rechercheergebnisse:

1. [Investitionsbank Schleswig-Holstein \(IB.SH\)](http://www.ib-sh.de)

<https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>

Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen bewährte Liquiditätshilfen über bewährte und an die aktuelle Situation angepasste Darlehensprogramme, Risikoentlastungen durch Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Beteiligungskapital der schleswig-holsteinischen Förderinstitute und der KfW zur Verfügung. Außerdem wurden und werden weitere Unterstützungen auf Bundes- und Landesebene wie Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld oder Steuererleichterungen auf den Weg gebracht.“

Ein Online-Antragserfassung mit Upload des Antragsformulars ist auf der Seite zur Verfügung gestellt. Bereits gestellte Anträge bleiben selbstverständlich bestehen und werden bearbeitet. Die Bundesregierung hat am 23.03.2020 finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen sowie für Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten auf den Weg gebracht. Das Programmvolumen umfasst bis zu 50 Milliarden Euro. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten

Fazit: Regelmäßig informieren, z. B. über den Newsletter.

<https://www.ib-sh.de/aktuelles/newsletter/>



2. Bremer Aufbau-Bank GmbH

BAB Task Force für Unternehmen und Freiberufler, die von der Corona-Krise betroffen sind!

<https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>

Corona-Soforthilfe Programm für Kleinunternehmen sowie Freiberufler*innen

Im Rahmen eines von der Senatorin für Wirtschaft neu aufgelegten Förderprogramms können Unternehmen in Bremen und Bremerhaven, die durch die Auswirkungen des Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, Soforthilfen von bis zu 5.000 EUR im vereinfachten Verfahren und bei besonderem Bedarf bis 20.000 EUR beantragen. Den Zuschuss können Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz sowie Freiberufler*innen in Bremen und Bremerhaven erhalten.

Was wird gefördert?

- Ausgaben für laufende Belastungen wie z.B. Miet- und Pachtzahlungen für gewerbliche Immobilien, die aufgrund der Corona-Krise nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können
- Zinszahlungen, Versicherungen, Finanzierungsraten für fremdfinanzierte Maschinen, Anlagen und Einrichtungen, die aufgrund der Corona-Krise nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können
- Berücksichtigt werden können Kosten für max. 3 Monate (März – Mai 2020)
- Kein Ausgleich von Kosten, die vor dem 1.3.2020 entstanden sind

Wie wird gefördert?

- Liquiditätszuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss
- Je nach Höhe des dargestellten Liquiditätsengpasses bis zu 5.000 EURO
- In begründeten Einzelfällen bis zu max. 20.000 EURO, bei entsprechenden Nachweisen

Wie verläuft die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich mit dem Antragsformular (im Download-Bereich). Das Formular kann online ausgefüllt werden, muss aber nach dem Ausdrucken von Ihnen unterschrieben bei uns eingereicht werden. Handschriftliche Eintragungen sind zulässig, müssen aber lesbar sein.

[Die Anträge können ab jetzt hier gestellt werden.](#)

Fazit: Machen. Wenn Ihr Unternehmen größer 10 Mitarbeiter ist, regelmäßig informieren. Vielleicht stockt das Land noch auf, wie andere Bundesländer es bereits gemacht haben.

Wenn Sie nicht unter die Größenordnungen fallen oder weitere Kreditmittel benötigen, können die anderen „klassischen“ Programme der BAB genutzt werden, die über die Hausbank beantragt werden müssen:

<https://www.bab-bremen.de/stabilisieren/kredite/liquiditaetshilfen.html>



3. Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)

<https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>

Hamburg setzt bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auf ein breites Spektrum an Instrumenten zur Unterstützung der Hamburger Unternehmen.

Unsere Programme im Rahmen des Hamburger Schutzschirms

Ergänzend zu den Hilfen des Bundes legt der Hamburger Senat kurzfristig Maßnahmen für einen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen auf. Folgende Programme werden über die IFB Hamburg umgesetzt:

Die Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)

Die Freie und Hansestadt Hamburg bietet im Rahmen des „Hamburger Schutzschirms für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen“ mit finanzieller Unterstützung des Bundes einen Zuschuss für betroffene Solo-Selbständige, Freiberufler sowie kleine und mittlere Betriebe aus Hamburg. Die Förderbeträge liegen je nach Unternehmensgröße und Höhe des Liquiditätsengpass zwischen 2.500 Euro und 30.000 Euro. Die Beantragung der Förderung erfolgt vollständig digital über die Internetseite der IFB Hamburg. Die Antragsstellung ist unter der Programmseite der [Hamburger Corona Soforthilfe \(HCS\)](#) möglich.

Der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL):

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250 TEUR für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Hamburg, die durch die Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Bitte beachten Sie für alle drei Programme: Die Umsetzung in der IFB Hamburg läuft gegenwärtig auf Hochtouren. Unser Ziel ist es, in Kürze Anträge entgegennehmen zu können, aber es gibt momentan noch keine Antragsformulare. Daher bitten wir Sie um Ihre Geduld. Wir werden die Informationen auf unserer Webseite in den nächsten Tagen ständig aktualisieren. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir vor Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinien und Formulare keine Anträge entgegennehmen können.

Fazit: Beantragen! Bedingungen prüfen. Lohnt sich!

Wenn Sie nicht unter die Größenordnungen fallen oder weitere Kreditmittel benötigen, können die anderen „klassischen“ Programme der IFB genutzt werden, die über die Hausbank beantragt werden müssen: Infos unter [IFB Beratungszentrum Wirtschaft](#) unter foerderlotsen@ifbhh.de oder unter Tel. 040 24846-533.

Weitere Förderprogramme der IFB:

Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN)

Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie andere Dienstleister, die max. 5 Jahre am Markt aktiv sind, können Darlehen bis 750.000 € pro Vorhaben erhalten.

Bürgschaften

Die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg unterstützt die Kreditaufnahme von Unternehmen durch Bürgschaften bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Der Höchstbetrag wird voraussichtlich kurzfristig auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt werden. [Weitere Informationen](#)

Landesbürgschaften

Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt zur Förderung der Wirtschaft Landesbürgschaften für Kredite an Unternehmen aller Branchen, sofern Bürgschaften der BG Hamburg grundsätzlich nicht in Frage kommen. Weitere Informationen



4. [NBank Investitions- und Förderbank Niedersachsen](#)

<https://www.nbank.de/Service/News/Soforthilfen-starten.jsp>

Niedersachsen-Soforthilfe Corona für Kleinunternehmen und Soloselbstständige

Zuschuss des Landes für Soloselbstständige und Kleinunternehmen, mit bis zu 49 Beschäftigten. Es wird ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Niedersachsen-Liquiditätskredit für kleine und mittlere Unternehmen

Kredit zur Liquiditätshilfe, der im ersten Schritt kleinen und mittleren Unternehmen einen Kreditbetrag bis 50.000 Euro zur Verfügung stellen kann. Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.

Vorabankündigung - Soforthilfe vom Bund

Wir haben sehr wichtige Hinweise für Sie - bitte lesen Sie diese sorgfältig:

1. Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg über das Kundenportal der NBank. Das Kundenportal ist ab sofort erreichbar.

[zum Kundenportal](#)

2. Sofern Sie in den letzten Wochen bereits formlos bei uns einen Antrag auf Niedersachsen-Soforthilfe Corona oder Niedersachsen-Liquiditätskredit gestellt haben, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Angaben für die weitere Bearbeitung nicht ausreichen.

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich über das [Kundenportal der NBank](#).

3. Melden Sie sich bitte Alle jetzt für unseren Sondernewsletter / Thema "Existenzgründung, Investition und Wachstum" an. Wir liefern Ihnen über diesen Kanal alle neusten Informationen. Auch die Anmeldung zum Newsletter muss eigenständig durchgeführt werden!

[zum Newsletter-Abo](#)

4. Klarstellung: Im Zusammenhang mit den Fragebögen ist es zu einem Missverständnis gekommen. Dieser Fragebogen ersetzt nicht den zwingend erforderlichen Antrag im NBank Kundenportal.

Trotz der erwarteten hohen Anzahl versuchen wir eine kurze Bearbeitungszeit einzuhalten.

Bitte informieren Sie sich selbstständig unter www.nbank.de.

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg über das Kundenportal der NBank.

Fazit: Beantragen! Lohnt sich! Interessant ist, dass Unternehmen kleiner 10 Mitarbeiter zusätzlich bei Bedarf auch noch mal die Soforthilfe vom Bund beantragen können.

Wenn Sie nicht unter die Größenordnungen fallen oder weitere Kreditmittel benötigen, können die anderen „klassischen“ Programme der NBank genutzt werden, die über die Hausbank beantragt werden müssen: Infos unter beratung@nbank.de oder über unsere Hotline unter 0511 30031-333.

.



5. NRW.BANK

<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-nrw-ergaenzt-zuschuesse-des-bundes-um>

Soforthilfen für Kleinunternehmen: NRW ergänzt Zuschüsse des Bundes

„Um kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständigen und Freiberuflern in der Corona-Krise zu helfen, hat die Bundesregierung heute umfangreiche Hilfen beschlossen. Die Landesregierung begrüßt diese schnellen Maßnahmen, um Kleinunternehmen durch direkte Zuschüsse in Höhe von 9.000 Euro (bis fünf Mitarbeiter) und 15.000 Euro (bis zehn Mitarbeiter) zu unterstützen.“

Fragen und Antworten rund um die Corona-Krise

Alle Prozesse rund um die Corona-Krise sind sehr dynamisch. Die NRW.BANK hat bereits diverse Programmänderungen umgesetzt und arbeitet darüber hinaus mit Hochdruck an weiteren programmbezogenen Hilfsmaßnahmen – in enger Abstimmung mit dem Land. Aktualisierungen finden Sie regelmäßig auf dieser Seite.

Download FAQ-Katalog

Die FAQs werden täglich aktualisiert. Tragen Sie sich hier in unseren Sondernewsletter für tagesaktuelle Informationen zur Corona-Hilfe ein und wir informieren Sie sofort über Aktualisierungen im FAQ-Katalog.

Link zum Newsletter:

<https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html>

Nordrhein-Westfalen wird diese Corona-Soforthilfen schnellstmöglich an die Unternehmen weiterreichen. Darüber hinaus plant die Landesregierung das Sofortprogramm des Bundes aufzustocken und zusätzlich Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro zahlen. „

Das Antragsverfahren wird in den nächsten Tagen publiziert.

Fazit: Beantragen! Bedingungen prüfen, lohnt sich!

Darüber hinaus steht die NRW-Bank mit ihren klassischen Kreditinstrumenten zur Verfügung, Tel. 0211-91741 4800.

„Wir stehen Unternehmen in NRW, die wirtschaftlich von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, zur Seite! Anbieterunabhängig und kostenlos informieren unsere Förderberater Unternehmer zu allen zur Verfügung stehenden Unterstützungsangeboten. Dazu gehören die Förderprogramme der NRW.BANK, der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Bürgschaftsbank NRW sowie des Landes, des Bundes und der EU.“

Mit dem [NRW.BANK.Universalkredit](#) lassen sich schnell und unbürokratisch Liquiditätsengpässe überbrücken, Betriebsmittel finanzieren und Investitionen tätigen. Die Laufzeit im Fall von Betriebsmittelkrediten liegt bei max. 10 Jahren mit bis zu 1 tilgungsfreien Anfangsjahr. **In Bezug auf ihre Haftungsfreistellungen ergänzt die NRW.BANK temporär die 50%ige Risikoübernahme um eine 80%ige Risikoübernahme. Der bisher hierfür notwendige Mindestkreditbetrag wird ausgesetzt.** Davon profitieren insbesondere kleine Unternehmen, die frühestens in einem Jahr mit dem Zurückzahlen der Kreditraten beginnen möchten. Bei Haftungsfreistellungsbeträgen bis 250.000 Euro erfolgt die Kreditzusage in der Regel innerhalb von 72 Stunden. Den NRW.BANK.Universalkredit erhalten Sie im [Hausbankenverfahren](#) – insofern **binden Sie Ihre Hausbank bitte frühzeitig mit ein!**



6. Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/corona-soforthilfe-kann-bald-beantragt-werden.html>

Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige“

Aufgrund des absehbar extrem hohen Antragsaufkommens und der Dringlichkeit des Bedarfs aller Antragstellenden bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ausschließlich Anträge im Originalformat berücksichtigen können, die uns in vollständiger Form und mit allen benötigten Anlagen vorgelegt werden. Wir verfahren so, weil wir im Interesse aller von der Corona-Krise Betroffenen schnellstmöglich und effektiv die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen auszahlen möchten. Dies lässt aktuell keine individuellen Rückfragen oder Unterlagenanreicherungen zu.

BITTE LADEN SIE DAS UNTENSTEHENDE ANTRAGSFORMULAR HERUNTER UND SENDEN SIE DIESES VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT, UNTERZEICHNET UND NUR IM PDF-FORMAT EINGESCANNT AUSSCHLIEßLICH AN DIE E-MAILADRESSE CSH@ISB.RLP.DE

Sollte Ihnen die elektronische Übermittlung nicht möglich sein, senden Sie Ihre Antragsunterlagen postalisch an die ISB:

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Bereich 2.2 Zuschuss-, Fördermittelverwaltung
Holzhofstr. 4 in 55116 Mainz

Der schnellste Weg, Ihren Antrag einzureichen, ist die Einsendung an o.g. E-Mailadresse. Die Einreichung per Einschreiben ist nicht erforderlich und beschleunigt den Prozess nicht.

Tipp: Newsletter abonnieren.

<https://isb.rlp.de/service/newsletter.html>

Förderung größerer Unternehmen

Unternehmen bis einschließlich 30,0 Beschäftigten wird zusätzlich ein Landesprogramm aus dem „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ bereitgestellt, welches über die Hausbanken beantragt wird. Es handelt sich hierbei um das mit einem ergänzenden Zuschuss versehene Darlehensprogramm [Corona Soforthilfe Kredit RLP](#).

Wie hoch ist die Förderung im Rahmen der Soforthilfe?

Für die Soforthilfe gilt folgende Staffelung:

- Einmalzahlung in Höhe von bis zu 9.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 5,0 Beschäftigten (Vollzeit Äquivalent)
- Einmalzahlung in Höhe von bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10,0 Beschäftigten (Vollzeit Äquivalent)

Der Maximalbetrag der Förderung richtet sich nach dem durch die Corona-Krise verursachten und im Antrag geltend gemachten Liquiditätsengpass, jedoch liegt die Höchstgrenze bei den oben genannten Beträgen.

Die Antragstellenden müssen versichern, dass sie durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei.

Fazit: Beantragen! Bedingungen prüfen, lohnt sich!

Darüber hinaus steht die ISB mit ihren klassischen Kreditinstrumenten zur Verfügung, die über die Hausbank beantragt werden. Tilgungsaussetzungen bei schon bestehenden Programmdarlehen sind möglich, Beratungshotline 06131 6172-1333.



7. [SIKB Saarländische Investitionskreditbank AG](#)

<http://www.sikb.de/node/211>

ANTRAG AUF KLEINUNTERNEHMER-SOFORTHILFE IM RAHMEN DER CORONA-KRISE

Ab heute können Anträge beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf einen Zuschuss gestellt werden. Alle erforderlichen Informationen über die Voraussetzungen und die Höhe des Zuschusses sowie das Antragsformular finden Sie unter: www.corona.wirtschaft.saarland.de

Unterlagen: Den ausgefüllten, unterschriebenen Antrag, die Gewerbeanmeldung – sofern es sich überhaupt um ein anmeldepflichtiges Gewerbe handelt. Ansonsten keine Unterlagen oder komplizierten Nachweise. Auf der Webseite ist ein FAQ mit Fragen.

„...je nach Mitarbeiterzahl können Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer mit nicht mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 3.000 bis 10.000 Euro bekommen. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden, vorausgesetzt, alle Angaben sind korrekt.

Das Geld aus dem Landesprogramm steht direkt zur Verfügung. Wenn - wie erwartet - ein vergleichbares Bundesprogramm zur Verfügung steht, wird sichergestellt, dass Antragssteller ein mögliches Plus zu den Fördersätzen des Bundes zusätzlich bekommen. Wer also im ersten Schritt 3.000 Euro vom Land bekommt, kann in einem zweiten Schritt weiteres Geld vom Bund bekommen, allerdings maximal bis zur Zuschusshöhe des Bundes.

Der Antrag und die Antragsbearbeitung sind so einfach und unbürokratisch wie möglich gestaltet. Wer Soforthilfe braucht, lädt den Antrag herunter, füllt ihn aus, fotografiert oder scannt ihn und schickt ihn an die zentrale Mailadresse des Ministeriums: soforthilfe@wirtschaft.saarland.de

Zur Antragstellung: <https://www.saarland.de/SID-9DF30BF3-2A7673B0/254842.htm>

Fazit: Beantragen! Bedingungen prüfen, lohnt sich! Wenn weitere Kredite benötigt werden, verweist die SIKB in auf die KfW. Es können aber auch die Programme der SIKB genutzt werden. Ein neues Programm "Sofort-Kredit-Saarland" ist in Arbeit. Dranbleiben.

KFW-SONDERKREDITPROGRAMM KANN AB SOFORT BEANTRAGT WERDEN

24.03.2020, <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Mittel aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 **seit heute über Ihre Hausbanken und Sparkassen** beantragt werden können. Die aktuell gültigen Merkblätter der KfW [Unternehmerkredit](#) und [Gründerkredit Universell](#) können über unsere Homepage heruntergeladen werden.

Sobald das landeseigene Programm "Sofort-Kredit-Saarland" sowie das Antragsformular zur Verfügung stehen, erhalten Sie weitere Informationen von uns.

Bezgl. der geplanten Eckdaten können Sie sich bereits heute unter <https://www.saarland.de/254042.htm> informieren.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die „[Checkliste der für die Antragsprüfung benötigten Unterlagen](#)“ auf das Notwendigste reduziert.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen in diesem Programm nur gefördert werden können, wenn Sie bis zu den Einschränkungen infolge der „Corona-Krise“ ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorweisen können.

Sobald das Programm zur Verfügung steht, werden wir Sie mit den endgültigen Rahmendaten und dem Antragsweg über unsere Website informieren. Unabhängig davon erhalten Sie bereits heute die [Checkliste bezüglich der für die Antragsprüfung benötigten Unterlagen](#), um die Zwischenzeit optimal zu nutzen. Die dort benannten Anlagen werden wir kurzfristig zur Verfügung stellen.



8. L-Bank Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank

https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html

Die Landesregierung hat einen Härtefallfonds bereitgestellt. Aus diesem Fonds erhalten Kleinstunternehmer, Selbstständige und kleine Unternehmen bis 50 Mitarbeiter direkte Zuschüsse (so genannte Corona-Soforthilfe). Die Beratung zu diesen Soforthilfen übernimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Tel: [0800 40 200 88](tel:08004020088) (gebührenfrei)

Die Hotline ist von 9 bis 18 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag für Sie da.

- **Informationen zu den Förderbedingungen:** www.wm.baden-wuerttemberg.de
- **Informationen zur Corona-Soforthilfe:** finanzierungen@wm.bwl.de

Sie können ab sofort Anträge stellen:

Laden Sie dazu das [Antragsformular von der Website des Wirtschaftsministeriums](#) herunter.

Wenn Sie das Formular ausgefüllt haben, scannen oder fotografieren Sie die Unterlagen und laden Sie die Datei im [Online-Portal der Kammern](#) hoch.

Bitte reichen Sie keine Anträge direkt bei der L-Bank ein.

Weitere Informationen zu den L-Bank-Hilfsangeboten für Unternehmen, die durch das Corona-Virus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten im Internet, unter www.l-bank.de/corona

Soforthilfe Corona

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä., durch einen Zuschuss unterstützt werden.

Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind daher nicht förderfähig. Zur Erklärung: Am 11. März 2020 wurde die Situation von der WHO zur Pandemie erklärt.

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.

Die Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Berechnung der Vollzeitäquivalente, die anhand der Regelungen der KMU-Definition der EU erfolgt. Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten dürfen ihre Auszubildenden bei der Beschäftigtenzahl voll anrechnen.

Fazit: Beantragen! Bedingungen prüfen, lohnt sich! Wenn weitere Kredite benötigt werden, können die klassischen Programme der L-Bank genutzt werden oder Kfw-Mittel.

Darlehen an Unternehmen im Hausbankenverfahren z. B. der Liquiditätskredit

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditatskredit.html>



9. LfA Förderbank Bayern

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Liquiditätshilfe durch Kredite und Risikoübernahmen der LfA Förderbank Bayern

Die Bayerische Staatsregierung und Bundesregierung haben Soforthilfeprogramme für Betriebe eingerichtet, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden.

Beantragung: Alle Informationen zur Förderung und das Antragsformular finden Sie [hier](#).

Die LfA hilft Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise mit Krediten und Risikoübernahmen. Voraussetzung für die Unterstützung der Unternehmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die LfA-Förderangebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden. Hinweis: Die Soforthilfe der Staatsregierung zwischen 5.000 und 30.000 Euro gibt es bei den Bezirksregierungen sowie der Landeshauptstadt München. Informationen zu Soforthilfe, Steuerstundungen und Kurzarbeit finden Sie auf der [Website des Wirtschaftsministeriums](#).

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 9.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 30.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 50.000 Euro.

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses.

Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Hier können Sie ab sofort Ihren [Antrag für die Soforthilfe-Programme des Bundes bzw. des Freistaates Bayern](#) ausschließlich online einreichen.

Fazit: Beantragen! Bedingungen prüfen, lohnt sich! Wenn weitere Kredite benötigt werden wird auf die bisherigen Fördermöglichkeiten verwiesen: „Unternehmen, die eine Finanzierung aus den nachfolgenden Programmen nutzen möchten, wenden sich bitte an ihre Hausbank, bei der die LfA-Kredite beantragt und ausbezahlt werden, z. B. UNIVERSALKREDIT, BÜRGSCHAFTEN, AKUTKREDIT

Telefon [089 / 21 24 -10 00](tel:089_21_24_-10_00) **E-Mail** info@lfa.de



10. Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern - Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale

<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/>

Corona-Soforthilfe

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt von der Coronakrise besonders geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe einschließlich Kulturschaffender Zuschüsse zur Überbrückung des Liquiditätsengpasses.

Das Antragsformular kann vorab per E-Mail (soforthilfe@lfi-mv.de) übermittelt werden jedoch ist eine postalische Zusendung des Formulars zwingend erforderlich!

Bitte Beachten!

Für die Corona-Soforthilfe wurde das **Antragsformular** aktualisiert und ist ab sofort zu nutzen.

Auch Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten sind nun antragsberechtigt.

Ab dem 01.04.2020 für werden nur noch die neuen Anträge akzeptiert!

Die bisher eingegangenen Anträge gelten weiter und werden derzeit bearbeitet!

Ferner wurde ein **Merkblatt zum Soforthilfeprogramm** und ein **FAQ-Katalog** veröffentlicht, in welchem die häufigsten Fragen beantwortet werden.

Dokumente

- [Antragsformular für die Coronahilfe \(PDF 686,56 KB\)](#)
- [Merkblatt zum Soforthilfeprogramm \(PDF 33,76 KB\)](#)
- [FAQ zum Soforthilfeprogramm \(PDF 47,61 KB\)](#)

Antragsberechtigt sind im **Haupterwerb** tätige gewerbliche Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe einschließlich Kulturschaffende mit **bis zu 49 Beschäftigten**, die durch die Coronapandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten zum Stichtag 31.12.2019 gemäß Art 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten:

- Bis zu 5 Beschäftigte bis zu 9.000,00 Euro
- Bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000,00 Euro
- Bis zu 24 Beschäftigte bis zu 25.000,00 Euro
- Bis zu 49 Beschäftigte bis zu 40.000,00 Euro

Fazit: Beantragen! Bedingungen prüfen, lohnt sich!

Wenn weitere Kredite benötigt werden, können weitere Fördermöglichkeiten genutzt werden, in erst Linie über Bürgschaften oder über die KfW:

Sonderprogramm für Landesbürgschaften, Schnelle Bürgschaften bis 250.000 Euro

Auflegung eines Sonder-Landesbürgschaftsprogramms für Liquiditätshilfen für besonders von der Coronakrise betroffene Unternehmen. Anträge werden schnell und vorrangig in einem standardisierten Verfahren bearbeitet. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC hat sich als Mandatar des Landes kurzfristig personell verstärkt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer soll auf 1 bis 2 Wochen verkürzt werden.

<https://www.lfi-mv.de/meldungen/antragstellung-fuer-die-corona-soforthilfe-ab-sofort-moeglich/index.html>



11. Investitionsbank Berlin

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html>

Liquiditätsengpässe wegen Coronavirus

Unterstützung für Berliner Unternehmen

Als Reaktion auf die dynamische Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen unterstützt das Land Berlin die Berliner Wirtschaft mit verschiedenen Maßnahmen. Hier finden Sie zudem eine Zusammenstellung unserer Antworten auf Ihre dringlichsten Fragen rund um das Thema Coronahilfe in Berlin (FAQ).

Soforthilfe Paket I – Darlehen

Rettungsbeihilfe Corona – Soforthilfe-Paket I

Als Reaktion auf die dynamische Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen unterstützt das Land Berlin die Berliner Wirtschaft mit verschiedenen Maßnahmen. Mit der Rettungsbeihilfe Corona richtet sich die IBB an etablierte Unternehmen mit Liquiditätsengpässen, die in den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet sind.

Antragstellung bis auf Weiteres ausgesetzt!

Die Nachfrage nach den Darlehen im Rahmen der Rettungsbeihilfen Corona (Soforthilfe Paket I) übersteigt die Erwartung bei weitem. Deshalb setzen wir bis auf Weiteres die Annahme weiterer Anträge aus, um mit den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie Finanzen das weitere Vorgehen zu beraten. Die eingegangenen Anträge werden alle bearbeitet!

Soforthilfe II – Zuschussprogramm für Kleinstunternehmen, Soloselbständige und Freiberufler

Die besonders hart von der Corona-Krise betroffenen Kleinstunternehmen mit maximal 10 Beschäftigten sowie Freiberufler und Soloselbständige können schnell und mit geringem bürokratischen Aufwand Zuschüsse zur Sicherung ihrer beruflichen bzw. betrieblichen Existenz beantragen.

Corona Zuschuss" auf einen Blick

- gestaffelte Zuschüsse bis zu 15.000 EUR
- für Soloselbständige, Freiberufler und Kleinstunternehmen mit max. 10 Mitarbeitern
- ausschließlich digitale Anträge

Wer wird gefördert?

- Soloselbständige (Personen, die eine selbständige Tätigkeit allein, d. h. ohne angestellte Mitarbeiter ausüben)
- Freiberufler und
- Kleinstunternehmen (inkl. eingetragene Vereine)
- mit bis zu 10 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) und Betriebsstätte bzw. Sitz in Berlin.

Antragsprozess

Um das Programm technisch umzustellen, pausieren wir die Antragsstellung. Ab Montag, den 06.04.2020, startet die Antragsstellung erneut.

Wenn weitere Kredite benötigt werden, können weitere Fördermöglichkeiten genutzt werden, oder über die KfW:

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfoerderung.html>



Die Antragsstellung auf Coronahilfen pausiert ab sofort.
Ab Montag, 6. April sind Anträge auf Bundesmittel möglich.



12. InvestitionsBank des Landes Brandenburg

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/>

Soforthilfe Corona Brandenburg

Das Sofortprogramm soll gewerblichen Unternehmen im Sinne § 2 GewStG und Angehörigen der Freien Berufe, die durch die Coronakrise 2020 in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind, eine schnelle und angemessene finanzielle Hilfestellung zur Milderung von unmittelbaren Schäden und Nachteilen leisten.

Wer wird gefördert?

Gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 100 Erwerbstätigen, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Soforthilfe ist der teilweise finanzielle Ausgleich der Schäden, die durch die Coronakrise 2020 verursacht sind

Wer oder was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Randziffer 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Mitteilung der Europäischen Kommission 2014 204/C 249/01; Amtsblatt der Europäischen Union vom 31. Juli 2014, C249/1), es sei denn, die Schwierigkeiten sind auf die Coronakrise ab 11.03.2020 zurückzuführen.

Wie wird gefördert?

Die Soforthilfe wird als eine einmalige, nicht rückzahlbare Leistung als Zuschuss gewährt.

Konditionen

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (Vollzeitäquivalente) und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige: bis zu 9.000 EUR,
- bis zu 15 Erwerbstätige: bis zu 15.000 EUR,
- bis zu 50 Erwerbstätige: bis zu 30.000 EUR,
- bis zu 100 Erwerbstätige: bis zu 60.000 EUR

in Abhängigkeit des erklärten Schadens. Die Schadenshöhe für den Zeitraum von drei Monaten geben Sie einfach im dafür vorgesehen Feld des Antragsformulars an.

Beispiele für die Ermittlung Vollzeitäquivalent:

Vollzeitbeschäftigung = 40 Stunden = 1 VZÄ; 2 Teilzeitstellen á 20 Stunden = 1 VZÄ; 1 Teilzeitstelle á 20 Stunden = 0,5 VZÄ

Fazit: Beantragen! Bedingungen prüfen, lohnt sich!

Wenn Sie weitere Kreditmittel benötigen, können die anderen „klassischen“ Programme der ILB genutzt werden, die über die Hausbank beantragt werden müssen: Alle Programme, die für durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe getatene Unternehmen und Gewerbetreibende nutzen können, [hat die ILB online zusammengestellt](#).



13. Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>

CORONAVIRUS: INFORMATIONEN FÜR UNTERNEHMEN

Die Covid 19-Pandemie hat insbesondere zu einer massiven Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz für Soloselbstständige, Angehörige freier Berufe und kleinere Unternehmen geführt. Mit dem Programm Sachsen-Anhalt ZUKUNFT Die Corona-Soforthilfe unterstützen der Bund und das Land Sachsen-Anhalt bei der Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen. Die Finanzhilfe soll zur Existenzsicherung und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit dienen.

Wichtig: Die Anträge sollen mit geringem bürokratischen Aufwand und sehr schnell bewilligt werden.

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen per E-Mail an soforthilfe-corona@ib-lsa.de

In Kürze ermöglichen wir Ihnen die Online-Antragstellung. Sobald dieses Verfahren eingerichtet ist, informieren wir Sie umgehend hier und auf unseren Social-Media-Kanälen.

Die Anträge können bis zum 31. Mai 2020 eingereicht werden. Die Bundesregierung und das Land Sachsen-Anhalt stellen die Mittel zur Verfügung, um den Antragsberechtigten die Soforthilfe zu gewähren. Wir rechnen mit vielen Tausend Anträgen. Wir arbeiten mit Hochdruck, um die Hilfen schnellstmöglich auszuzahlen. Helfen Sie uns, indem Sie vorzugsweise die Antragsunterlagen per E-Mail schicken oder – sobald vorhanden – von der Online-Antragstellung Gebrauch machen. Den Postweg sollten Sie bitte nur im Ausnahmefall wählen, weil hier mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss. Wir bitten Sie, von Nachfragen möglichst abzusehen.

Beachten Sie bitte die [FAQ](#) auf unserer Homepage. Alle wichtigen Informationen und Schritte zu einer erfolgreichen Antragstellung sind für Sie in einem [Infoblatt](#) zusammengefasst.

DOWNLOADS

Richtlinien / Merkblätter

- [Richtlinie](#)
- [Merkblatt](#)
- [Merkblatt Kleinbeihilfen](#)
- [Informationsblatt "Wie funktioniert die Soforthilfe?"](#)
- [FAQ](#)
- Antworten auf Ihre Fragen zur Corona-Soforthilfe
- [Musterantrag](#)
mit hilfreichen Hinweisen für das richtige und vollständige Ausfüllen des Antrages

Zur Antragstellung

- [Antrag Corona-Soforthilfe AN-0-123](#)
- [Erklärung Kleinbeihilfen AN-3-010](#)

+ + + Bitte alle Seiten vollständig ausgefüllt in EINEM PDF-Dokument senden! + + +

Sie können die IB-News [hier](#) kostenfrei abonnieren. Sobald es weitergehende Informationen gibt, werden diese veröffentlicht.

Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, können sich bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt kostenfrei über die Hotline 0800 56 007 57 beraten lassen.

Sachsen-Anhalt stellt bis zu 150 Millionen Euro Zuschüsse für die Wirtschaft zur Verfügung

Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt steht durch die Corona-Pandemie vor einer sehr harten Bewährungsprobe. Das Herunterfahren des öffentlichen Lebens bedroht die wirtschaftliche Existenz vieler Unternehmen. Die Landesregierung hat sich deshalb auf ein Hilfspaket verständigt, das insbesondere Zuschüsse für Solo-Selbstständige und kleinere Unternehmen vorsieht. Ziel ist es, Insolvenzen zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern.



In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes wird das Wirtschaftsministerium eine Richtlinie zur Corona-Soforthilfe erlassen. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse wird insgesamt 150 Millionen betragen; diese werden für Unternehmen gestaffelt ausbezahlt.

Unternehmen mit

- bis zu 5 Mitarbeitern erhalten bis zu 9.000 Euro,
- 6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro,
- 11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro,
- 26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 25.000 Euro.

Ausgereicht werden die Zuschüsse über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Ab Montag (30. März 2020) können sich Unternehmer und Solo-Selbstständige den Antrag herunterladen.

[Mehr dazu in der Presseinformation der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt](#)

Anträge für Stundungen, Aussetzungen und mehr

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unterstützt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt ihre von der CORONA-Krise betroffenen Kunden der gewerblichen Wirtschaft sowie auch ihre Privatkunden mit folgenden Maßnahmen:

- Stundungen
- Vollstreckungsaufschub
- Instrumenten für den Insolvenzfall

MEHR ERFAHREN

Fördermittel für Liquiditätsengpässe aufgrund der Corona-Situation

- [Sachsen-Anhalt MUT - IB-Mittelstandsdarlehen](#)
- [Sachsen-Anhalt IMPULS - IB-Gründungsdarlehen](#)

Über Ihre Hausbank können Sie auch die Bundeshilfen der KfW beantragen. Mehr dazu finden Sie im [Internetauftritt der KfW](#).

Kurzarbeitergeld

Wenn Unternehmen aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Corona-Virus Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden.

Mehr Informationen finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus

Verdienstausschlag durch Coronavirus

Bei Verdienstausschlägen aufgrund angeordneter Schutzmaßnahmen des Gesundheitsamtes nach [Infektionsschutzgesetz](#) (z.B. Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus) können Sie Verdienstausschlagentschädigung beantragen.

Mehr Informationen zum Verdienstausschlag bedingt durch Krankheiten und den Antrag auf Verdienstausschlagentschädigung finden Sie auf der [Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt](#).

Hilfsangebote der Kammern in Sachsen-Anhalt

Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die IHK Magdeburg stellt tagesaktuelle Informationen auf ihrer [Internetseite](#) zur Verfügung. Weiterhin wurde eine IHK-Hotline eingerichtet.

Für Finanzierungsfragen:

Tel. 0391/5693-500

Informationen für Exportunternehmen:

Tel. 0391/5693-146

Für Ausbildung/Prüfung:

Tel. 0391/5693-438

Handwerkskammer Magdeburg

Für von der Corona-Krise betroffene Handwerksbetriebe hat die HWK Magdeburg eine Hotline eingerichtet.

Tel. 0391/62680

Montag bis Donnerstag 7:30 - 16:30 Uhr

Freitag 7:30 - 13:00 Uhr

Fazit: Beantragen! Bedingungen prüfen, lohnt sich!

Wenn Sie weitere Kreditmittel benötigen, können die anderen „klassischen“ Programme der Aufbaubank genutzt werden. <https://aufbaubank.de/Themen/Unternehmen>



14. Thüringer Aufbaubank

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020>

Soforthilfeprogramm Corona 2020

Antragsberechtigt sind im **Haupterwerb** tätige gewerbliche Unternehmen (inkl. Einzelunternehmen) sowie Unternehmen der Branche 86.9 (Gesundheitswesen, auch wenn diese über keine Gewerbeanmeldung verfügen) und wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft der Branchennummern 71-74, 85.5 sowie 90 gemäß [Klassifikation der Wirtschaftszweige \(WZ 2008\)](#).

Gefördert werden Unternehmen mit Betriebsstätte in Thüringen mit **bis zu 50 Beschäftigten**

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten pro Unternehmen (einschließlich Inhaber*in) und beträgt jeweils bis zu:

Beschäftigte (einschließlich Inhaber*in)	Zuschuss
1 bis 5	5.000 EUR
6 bis 10	10.000 EUR
11 bis 25	20.000 EUR
26 bis 50	30.000 EUR

Zum Antragsformular:

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download>

Fazit: Beantragen! Bedingungen prüfen, lohnt sich!

Die Bürgschaftsbank Thüringen hat die Bürgschaftshöhen aktuell deutlich angehoben:

- Klassische Bürgschaft von 1,25 Mio. auf 2,5 Mio. Euro
- BBT basis von 200.000 auf 250.000 Euro
- BBT express von 120.000 Euro auf 250.000 Euro (24-Stunden-Zusage)



15. SAB Sächsische AufbauBank - Förderbank

<https://www.sab.sachsen.de>

Coronavirus - Sonderprogramm des Freistaates Sachsen

Coronavirus – Elektronische Antragstellung „Sachsen hilft sofort“

Ab sofort können Einzelunternehmer, Freiberufler und Kleinunternehmen in Sachsen, welche vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, das Soforthilfe-Darlehen „Sachsen hilft sofort“ auch online beantragen.

Die elektronische Antragstellung ist direkt über das Förderportal der Sächsischen AufbauBank – Förderbank – (SAB) möglich.

Für Fragen erreichen Sie uns unter der Hotline 0351 4910-1100 sowie unter der E-Mail corona@sab.sachsen.de.

Überblick:

Wer wird gefördert

- Einzelunternehmer (Solo-Selbständige), Kleinunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu 1 Mio. EUR

Nicht gefördert werden

- Selbstständige, die die Tätigkeit im Nebenerwerb ausüben
- Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur tätig sind
- Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind

Was wird gefördert

Liquiditätsbedarf bei Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind.

Voraussetzungen

- Jahresumsatz per 31. Dezember 2019 beträgt maximal 1 Mio. EUR
- Sitz oder Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen
- Unternehmen war per 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund
- Prognose für einen Umsatzrückgang beträgt mindestens 20 % für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise

Konditionen und Darlehenshöhe:

Im Regelfall von mind. 5.000 EUR bis max. 50.000 EUR.

In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann im Einzelfall auch ein Höchstbetrag von bis zu 100.000 EUR nach einem Zeitraum von vier Monaten im Rahmen einer Aufstockung auf den Regelbetrag gewährt werden, wenn nachweisbar ein höherer Bedarf besteht. Zinslos.

Fazit: Es gibt keine Zuschüsse, sondern zur Zeit nur Darlehen. Das Antragsverfahren über die elektronische Antragstellung scheint einigermaßen „schlank“ und unkompliziert zu sein. Es sind nicht so viele Nachweise zu erbringen, wie sonst bei Bankkrediten üblich.

Dranbleiben. Vielleicht wird in Sachsen auch noch wie in anderen Bundesländern eine Soforthilfe in Form von Zuschüssen aufgelegt. Newsletter abonnieren: <https://www.sab.sachsen.de/service/newsletter/index.jsp>

Weitere Informationen gibt's unter:

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/235278>

Hotline SAB (gute Erreichbarkeit, gute Qualität der Auskunft): Tel. 0800 56 007 57